

Beschluss (gegen die Stimmen von BAYERNPARTei, ÖDP sowie von StRin Neff):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den im Übersichtsplan (Anlage 4) dargestellten Bereich einen EU-weiten offenen zweistufigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb auszuloben, der nachfolgende Punkte besonders und verstärkt beachtet:
 - Darstellung verschiedener Nutzungsdichten:
Es sind verschiedene Nutzungsdichten darzustellen.
Dabei sind Baumöglichkeiten für 10 000 ; 20 000 ; 30 000 Einwohner darzustellen. Für die Vorstellung der verschiedenen Nachverdichtungsvarianten ist es unabdingbar, auch verschiedene Einwohnerdichten darzustellen. Dies gilt einmal mehr, nachdem der Bereich östlich der Bahn bisher eine baulich dörfliche Struktur aufweist. Die verschiedenen Einwohnerdichten sollen aufzeigen, welche unterschiedlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten bestehen und wie die vorhandene Landschaft bestmöglich erhalten werden kann.
 - Sicherstellung der Infrastruktur:
Die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen sind bei den Planvarianten aufzuzeigen, ihre Plausibilität und Funktionsfähigkeit aufzuzeigen. Die verkehrliche, soziale, schulische und merkantile Infrastrukturversorgung ist dabei so zu planen, dass sie spätestens zeitgleich mit dem Bezug der Wohnungen in Betrieb geht.
 - Biotopflächen:
Im Rahmen der auszufertigenden Planvarianten sind die topografischen

Gegebenheiten, welche das Gebiet östlich der Bahn aufweist, mit einzubeziehen. Dabei muss insbesondere auch darauf Wert gelegt werden, dass die wichtigen Biotopflächen keiner Bebauung zugeführt werden. Auch der Erhalt der wertvollen Biotopflächen, insbesondere desjenigen auf der Trainingsbahn, muss gesichert und für die Zukunft erhalten werden. Diese Vorgaben müssen in die neuen Konzepte mit aufgenommen werden.

- Der Münchner Nordosten braucht seine Landwirte!
Der seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzte Landschafts- und Kulturraum mit seinen alteingesessenen bäuerlichen Betrieben soll in seiner heutigen Form und Flächenausdehnung auch in Zukunft erhalten werden. Eines der besonderen Merkmale des Münchner Nordostens ist der landwirtschaftliche Charakter und die besondere Identität dieser alten Kulturlandschaft. Die besondere Qualität dieses wichtigen Teils des Münchner Grüngürtels ist in der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzungsform und in gleichem Flächenumfang zu erhalten. Sie erfüllen über die reine Erzeugung von Nahrungsmitteln hinaus weitere wichtige Aufgaben. Denn ohne zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebe im Verdichtungsraum ist weder ein sicherer Erhalt ökologisch wertvoller Flächen noch deren Pflege und Entwicklung gewährleistet.
- Erhalt des Pferdesports:
Die Flächen der Galopprennbahn inklusive der für ihren Betrieb notwendigen Infrastruktureinrichtungen müssen dauerhaft erhalten werden. Der Pferdesport ist ein essentieller Bestandteil des Renn- und Breitensports im Münchner Osten. Schon allein aus historischen Gründen ist der Erhalt der Galopprennbahn auch im Hinblick auf die notwendigen Flächenbedarfe für Pferde im Allgemeinen unverzichtbar. Der Innenbereich der Trainingsbahn stellt eine Wiesenfläche mit besonders hohem Artenreichtum dar. Die charakteristische Landschaftstopografie in der Umgebung ist ein wichtiger Lebens- und Erholungsraum im Münchner Nordosten. Diese Bereiche wie auch die Bereiche um den Hüllgraben sind Landschaftsabschnitte mit

höchster Biodiversität und weisen einen besonders großen Artenreichtum auf. Diese Biodiversität gilt es zu erhalten.

- Die Öffentlichkeit und die Eigentümerschaft sind in das Verfahren einzubinden.
2. Den Zielen und Eckdaten unter Buchstabe A) des Vortrags der Referentin wird unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 genannten Themen und unter der Maßgabe zugestimmt, dass
- in einem ersten Schritt schützenswerte Grün- und Freiflächen identifiziert werden. Hierzu ist das Gutachten „Nachhaltige Stadtentwicklung im Münchner Nordosten“ von LBV und BN heranzuziehen.
 - ein „autofreies Stadtquartier“ entstehen soll. Grundlage hierfür ist ein innovatives Mobilitätskonzept, welches u.a.
 - eine attraktive ÖV-Erschließung durch U-Bahn und Tram vorsieht, die möglichst schon bei Einzug der ersten BewohnerInnen zur Verfügung steht.
 - ein Konzept für die Nahmobilität beinhaltet, das auch eine gute Verknüpfung mit dem ÖPNV, ein engmaschiges Radwegenetz mit schnellen Radverbindungen und eine umfassende Nahversorgung vorsieht.
 - ein Park- und Logistikkonzept enthält. Die hierfür benötigten Flächen sollen am Siedlungsrand situiert werden.
 - keine leistungsfähigen (Durchgangs-)Straßen vorsieht.
 - das städtebauliche Konzept auf die Durchmischung von Funktionen ausgerichtet ist. Die Anzahl der zu entstehenden Arbeitsplätze soll im Planungsverlauf entwickelt werden können.
 - das Planungsgebiet möglichst „flächensparend“ überplant wird. Um möglichst wenig Flächen in Anspruch zu nehmen
 - werden die erforderlichen Flächen für den motorisierten Individualverkehr im Stadtquartier auf Basis des Mobilitätskonzepts minimiert. Dies gilt auch

für den ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum.

- sollen die erforderlichen Parkplätze von den Wohnungen entkoppelt und eine duale Nutzung mit Parkplätzen von Einpendlern vorgesehen werden.
- werden für den Wohnungsbau 2,6 Einwohnerinnen und Einwohner pro Wohneinheit angestrebt. Erreicht werden soll dies durch einen möglichst hohen Anteil von dauerhaft preiswerten, geförderten, städtischen und genossenschaftlichen Wohnungen (analog der in „Wohnen in München VI“ formulierten „Münchner Mischung“ auf städtischen Flächen).
- wird eine kompakte Bebauung angestrebt.

Sie werden dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb zugrunde gelegt.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs nach Abschluss des Verfahrens zur Beschlussfassung vorzulegen und Schritte für das weitere Vorgehen vorzuschlagen.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 bis zur Messestadt West als maßgebliche Grundlage für die leistungsfähige und stadtverträgliche Erschließung des Münchner Nordostens im Ideenwettbewerb unterstellt wird. Eine Verlängerung in das Stadtquartier in einem ersten Schritt schon bei Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner wird mit Nachdruck angestrebt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Möglichkeiten der verkehrlichen Anbindung des Gebietes nach Süden zu untersuchen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung bekanntzugeben.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, begleitend zu dem Ideenwettbewerb eine Beauftragung der MRG GmbH insbesondere als Projektsteuerung für den Münchner Nordosten zu prüfen, mit den betroffenen

Referaten abzustimmen und das Ergebnis sowie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen als Beschlussvorlage einzubringen.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04387 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05445 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

9. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05446 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

10. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05447 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

11. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05452 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

12. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05453 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

13. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05457 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der

Gemeindeordnung behandelt.

14. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05458 des Bezirksausschusses des 13.

Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der

Gemeindeordnung behandelt.

15. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05459 des Bezirksausschusses des 13.

Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der

Gemeindeordnung behandelt.

16. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05460 des Bezirksausschusses des 13.

Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der

Gemeindeordnung behandelt.

17. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05461 des Bezirksausschusses des 13.

Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der

Gemeindeordnung behandelt.

18. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05462 des Bezirksausschusses des 13.

Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der

Gemeindeordnung behandelt.

19. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05463 des Bezirksausschusses des 13.

Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der

Gemeindeordnung behandelt.

20. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05464 des Bezirksausschusses des 13.

Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

21. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05465 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

22. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05469 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

23. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05470 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

24. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05466 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04698 der SPD-Stadtratsfraktion am 28.11.2018 bleibt damit aufgegriffen.

26. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.